

§ 73c Orthopädie/Chirurgie AOK BW/Bosch BKK

Diese Leistungen können zunächst befristet bis zum 30.09.2021 im Wege der Fernbehandlung (Video oder Telefon) erbracht und abgerechnet werden

- Die Grundpauschale P1
- P1A
- Zusatzpauschalen P2A / P2B / P3 / P4 / P5
- Beratungspauschalen BP2A / BP2B / BP3 / BP4 / BP5
- Einzelleistung E2
- Qualitäts- und Strukturzuschläge
- Vertreterpauschale

Nicht als Fernbehandlung zu erbringen und abzurechnen sind

- Alle weiteren Einzelleistungen
- Auftragsleistungen
- ambulante Operationen